

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Mai 2025

Kleine Anfrage Mirjam Senn, «Quo vadis, KSS» (Nr. 11/2025)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 12. Mai 2025 hat Grossstadträtin Mirjam Senn eine Kleine Anfrage zum gewählten Zeitpunkt der Informationsveranstaltung für den Neubau der KSS eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Weshalb findet ein solcher «Informationsanlass» zum jetzigen Zeitpunkt der Wettbewerbsausarbeitung statt? Aus welchen Gründen wurde dieser Anlass durchgeführt?*

Wie in der Einladung zur Informationsveranstaltung festgehalten, ging es darum, der Bevölkerung die nächsten Projektschritte vorzustellen und zu erfahren, was den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern am neuen Hallenbad besonders wichtig ist. Zu Beginn der Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 7. Mai 2025 wurde darauf hingewiesen, dass der Rahmen durch die Grundsätze gegeben ist, die als Grundlagen für die Volksabstimmung festgehalten wurden. Die Veranstaltung diente der transparenten Einbindung der Öffentlichkeit noch vor der Beurteilung der Projektvorschläge durch das Preisgericht. Die öffentliche Veranstaltung fand nach der Abgabe der Projektvorschläge und vor der Jurierung sowie der darauffolgenden Projektoptimierung in der Vorprojektphase statt, um die Sichtweise der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in die weiteren Überlegungen einbeziehen zu können. Auch wurde darauf geachtet, dass die Informationsveranstaltung nach der Projektabgabe durch die Wettbewerbsteams durchgeführt wurde, sodass es zu keiner Beeinflussung der Projektvorschläge kommt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Jury bei ihrer Beurteilung für die Bedürfnisse der späteren Nutzerinnen und Nutzer sensibilisiert ist – ein Vorgehen, das sich auch bei vergleichbaren Projekten als zielführend erwiesen hat (z.B. Kinderzentrum Geissberg). Wichtig ist dabei festzuhalten,

dass die Beurteilung der Projekte basierend auf den im Wettbewerbsprogramm festgehaltenen Anforderungen und Kriterien erfolgt.

2. *Weshalb wurden mit einem solchen Anlass bei der Bevölkerung Erwartungen geweckt, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht (mehr) ins Projekt einfließen können (Erwartungsmanagement)?*

Wie bereits unter Frage 1 festgehalten, wurde einleitend zur Informationsveranstaltung ausdrücklich und unmissverständlich auf die bereits festgelegten Rahmenbedingungen hingewiesen, welche durch die Vorlage zum Neubau des Hallenbads KSS verabschiedet worden sind. Diese Grundsatzentscheide – insbesondere das Raum- und Beckenprogramm sowie weitere verbindlich definierte Anlageteile – waren folglich auch nicht Gegenstand der anschliessenden Diskussionen oder Rückmeldungen.

Es wurde grossen Wert daraufgelegt, die Erwartungen hinsichtlich der Einflussnahme bei einer solchen Informationsveranstaltung zu steuern. Die Teilnehmenden wurden darüber informiert, dass ihre Rückmeldungen insbesondere dort einfließen können, wo innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen Gestaltungsspielraum besteht.

Ziel war es somit zu keinem Zeitpunkt, bereits beschlossene Elemente zur Disposition zu stellen, sondern die Vielfalt an Perspektiven und Bedürfnissen zu erfassen, die im weiteren Projektverlauf, insbesondere bei der Jurierung, eine differenzierte Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ermöglichen. Ein transparentes Erwartungsmanagement war integraler Bestandteil des Abends – sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung wie auch in der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.

3. *Stellt der Stadtrat das St. Galler Modell in Frage?*

Der Stadtrat stellt das sogenannte «St. Galler Modell» in keiner Phase des laufenden Projekts infrage. Im Gegenteil: Der gesamte Projektverlauf orientiert sich konsequent an dessen Prinzipien und methodischen Vorgaben. Ergänzend dazu folgt die Durchführung des Projektwettbewerbs den geltenden SIA-Normen, nach denen der Wettbewerb aufgebaut und entsprechend geprüft wurde. Damit ist ein strukturiertes, transparentes und qualitätsgesichertes Vorgehen sichergestellt.

4. *Hat der Stadtrat die Absicht, sich an die vom Parlament verabschiedete Vorlage und den Volksentscheid zu halten? Inwiefern gibt es inzwischen Anpassungen? Wenn es Anpassungen gab/gibt, stehen diese allenfalls im Widerspruch zu den Angaben aus der Vorlage?*

Der Stadtrat hält sich uneingeschränkt an die vom Parlament verabschiedete Vorlage sowie an den daraus resultierenden Volksentscheid. Gemäss der Systematik des «St. Galler Modells» bezieht sich ein solcher Entscheid auf den Grundsatz – nicht jedoch auf ein im Detail ausgearbeitetes Projekt.

Vor diesem Hintergrund sind projektbezogene Anpassungen im Rahmen der weiteren Ausarbeitung notwendig, basierend auf den im weiteren Planungsprozess gewonnenen Erkenntnissen. Allfällige Projektanpassungen dienen der

Qualität und sollen zur Entwicklung einer stimmigen, funktional und gestalterisch überzeugenden Gesamtanlage beitragen. Solche Anpassungen erfolgen stets im Einklang mit den definierten Rahmenbedingungen und widersprechen weder dem politischen Willen noch dem Inhalt der verabschiedeten Vorlage.

5. *Inwiefern wurde dazu ein Prozess definiert? Wer muss bei Abweichungen informiert werden und wer hat die Entscheidungshoheit.*

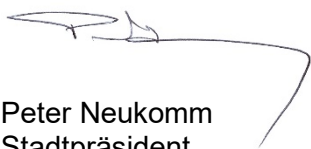
Das «St. Galler Modell» wurde beim Projekt «Entwicklung Kammgarnareal» sowie dem «Magazin Birch» angewendet. Auch in diesen Projekten wurde nach der Volksabstimmung ein Wettbewerb durchgeführt und die Projekte sind jetzt in der Ausführungsphase. Entsprechend hat die Stadt Schaffhausen Erfahrung und bewährte Prozesse in der Projektsteuerung bei diesem Vorgehen. So werden Projektanpassungen dem Lenkungsausschuss zur Kenntnis gebracht und verabschiedet. Damit wird sichergestellt, dass die im politischen Prozess definierten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Projektanpassungen, welche wesentliche Inhalte tangieren, werden gemäss den Finanzkompetenzen dem Stadtrat oder dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebracht und verabschiedet.

6. *Wie wird im weiteren Prozess sichergestellt, dass die in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen bei der Projektvergabe eingehalten werden?*

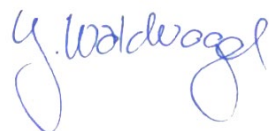
Die in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen bildeten die verbindlichen Grundlagen für die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms. Die eingereichten Projektbeiträge orientieren sich an diesen Vorgaben. Die Jury beurteilt die Projekte anhand des festgelegten Programms und stellt damit sicher, dass sämtliche geforderten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dieser Prozess gewährleistet eine konsequente Umsetzung der politischen Vorgaben im weiteren Projektverlauf.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin